

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2022 lfd. Nr: V-Co00063/22
--	--

Antragsteller <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KINDERLAND-Sachsen e. V. Tharandter Straße 3 01159 Dresden </div>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">5.000,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Projekteinnahmen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">500,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Drittmittel</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td>beantragte Förderung Stadtbezirk</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">4.500,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>sonst. Förderung LHD</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td>weiter (Bund, Land ...)</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td>Fördervorschlag StBA</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">4.500,00 Euro</td> </tr> </table>	Gesamtkosten	5.000,00 Euro	Projekteinnahmen		(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)		Eigenmittel	500,00 Euro	Drittmittel		beantragte Förderung Stadtbezirk	4.500,00 Euro	sonst. Förderung LHD		weiter (Bund, Land ...)		Fördervorschlag StBA	4.500,00 Euro
Gesamtkosten	5.000,00 Euro																		
Projekteinnahmen																			
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)																			
Eigenmittel	500,00 Euro																		
Drittmittel																			
beantragte Förderung Stadtbezirk	4.500,00 Euro																		
sonst. Förderung LHD																			
weiter (Bund, Land ...)																			
Fördervorschlag StBA	4.500,00 Euro																		
Projektbezeichnung <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> "Kinderküche" </div>																			
Durchführungszeitraum <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> 01.01.2022 – 14.08.2022 </div>																			

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Das Kinder- und Jugendhaus T3 (KJH T3) ist eine Einrichtung der Offenen Arbeit des KINDERLAND-Sachsen e. V.. NutzerInnen sind Kinder und Jugendliche aus Löbtau und angrenzenden Stadtteilen, wie Gorbitz, Cotta, Plauen und der Südvorstadt. Sie besuchen das KJH T3 um hier mit sozialpädagogischer Begleitung ihre Freizeit zu verbringen und bei besonderen Problemlagen ihrer Lebenssituation angepasste Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Den AdressatInnen wird ein breites Spektrum eröffnet; von Sportplatz bis zu den einzelnen Themenräumen (Fitness- Multimedia-, Tischtennis-, Bandraum, Holz- und Fahrradwerkstatt, Hauptaufenthaltsraum, Jugendclub, Küche, etc.).

Unter normalen Umständen soll mit den BesucherInnen unseres Hauses gemeinsam gekocht werden. Ein Verantwortlicher begleitet und unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, um ihnen Abläufe und Tipps an die Hand zu geben.

In der Vergangenheit hat sich bei den Kindern und Jugendlichen unseres Hauses ein Interesse verstetigt, eigenes Essen bzw. speziell warme Mahlzeiten zuzubereiten. Zentrale Anlaufstelle ist hierfür unsere Küche. Wir möchten daher zukünftig mit unserem Projekt „Kinderküche“ regelmäßig mit den BesucherInnen kleinere und größere gesunde Mahlzeiten zubereiten. Hierfür soll es einen Verantwortlichen geben, der die BesucherInnen dabei begleitet und bei Bedarf unterstützt.

Für den Fall, dass wir erneut aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie unser Kinder- und Jugendhaus geschlossen halten müssen, könnte der Verantwortliche in dieser Zeit (bis zum Ende der Schließung) auch Tätigkeiten umsetzen, welche der notwendigen Erhaltung und der Instandsetzung der Küche, sowie der Vorbereitung des Angebotes Kinderküche dienen. Diese Maßnahmen sind im normalen Alltag in der Regel nicht ohne weiteres durchführbar.

Außerdem kann er innerhalb unseres Online-Auftrittes (Instagram, Videokonferenzen) mit den BesucherInnen in Kontakt treten, Angebote realisieren und sie für die Zeit nach der Öffnung einladen.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Ziffer 2, Absatz 1, Buchstabe g der Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig. Städtisches Interesse am Projekt liegt vor.

Bereits im Jahr 2019 wurde durch den Stadtbezirksbeirat das Projekt des T3 „Gemeinsam Essen“ gefördert, welches aufgrund des großen Zuspruches der Kinder im Jahr 2020 mit „Gemeinsam Kochen“ und im Jahr 2021 mit „Gesundes Kochen“ seine Fortsetzung und Vertiefung fand.

An diesen Projekten nahmen in den vergangenen Jahren insbesondere Kinder des Stadtbezirkes Cotta, teilweise aber auch darüber hinaus, teil. Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Kinder, in deren Elternhäusern gesunder Ernährung kein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Die vergangenen Projekte fand bei den Kindern immer großen Anklang, da die gemeinsame Zubereitung des Essens auch den Spaß am Kochen weckte. Das Interesse an den Projekten wird durch die Kinder nach wie vor zum Ausdruck gebracht. Fachlich fundiert angeleitet, konnten die Kinder die Möglichkeiten gesunder Ernährung erlernen und vertiefen, teilweise gar in die eigenen Familien einbringen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie war und ist das Kinder- und Jugendhaus T3 auch derzeit noch nicht in der Lage, vollumfänglich für die Kinder zu öffnen, sie zu betreuen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dies ist für die Kinder und Jugendlichen eine besondere Misere, da sie teilweise aus sozialen Brennpunkten in das T3 finden.

Das Stadtbezirksamt Cotta möchte aus diesem Grund dem Kinder- und Jugendhaus T3 auch weiterhin die Möglichkeit geben, den Kindern die gewohnten Angebote zugänglich zu machen, sobald die Bedingungen dies zulassen.

Das Stadtbezirksamt bittet den Stadtbezirksbeirat Cotta deshalb, über die beantragten Mittel in Höhe von 4.500,00 Euro als Projektförderung zu beschließen.

Für das Jahr 2022 stehen mit Stand vom 24.01.2022 noch 751.600,00 Euro zur Verfügung.